

Anträge zur vorliegenden Vorlage zur Änderung der Gemeinde- und Wahlordnung

(Bezug: im Rahmen der MV am 05.02.2012 präsentierte Gemeinde- und Wahlordnung)

Gemeindeordnung

Nummer 01 zu § 1 Präambel

Antrag:

Weglassen der Nummerierung

Begründung:

Die Nummerierung deutet eine Rangordnung der einzelnen Punkte an, die so nicht gemeint ist

Nummer 02 zu § 3 (d) Mitgliedschaft

Antrag:

Beibehalt der Formulierung der bestehenden Ordnung (Schriftform der Austrittserklärung)

Begründung:

Die Schriftform sichert die Möglichkeit, ggf. spontane mündliche Äußerungen noch einmal versachlicht darzulegen und schafft gegenseitige Eindeutigkeit. Sie zwingt das betreffende Mitglied auch bei Austritt ebenso wie bei Eintritt zu einem aktiven Handeln

Nummer 03 zu § 15 Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit Entfall § 4 Freundesliste

Antrag:

Ergänzung des Absatzes 3) „Nach Entfall des § 4 (Freundesliste) der Ordnung vom 16.11.2003 behalten die Regelungen der § 6 (2) und § 9 (2) k Gültigkeit.“

Begründung:

Nach Entfall der Freundesliste fallen die darin befindlichen Personen in einen „rechtlosen“ Zustand. Vorgenannte Formulierung sichert ihnen das Rederecht in der MV zu und regelt die Veröffentlichung ihrer Daten im Mitgliederverzeichnis

Nummer 04 zu § 4 (3) Organe und rechtliche Vertretung

Antrag:

Streichung des Satzes „Zu diesen vier Mitgliedern sollen die gewählten Ältesten gehören“

Begründung:

Das Weglassen der Formulierung ermöglicht der Gemeindeleitung, die Verteilung der Rechtsvertretung frei zu bestimmen, da u. U. aus Gründen der Praktikabilität (Verfügbarkeit einzelner Personen) sich eine andere personelle Konstellation als bessere Lösung darstellt

Nummer 05 zu § 6 (2) b Aufgaben der Mitgliederversammlung
hier: Berufung/ Abberufung ordinerter hauptamtlicher Mitarbeiter

Antrag:

Ergänzung des Satzes „sowie Anstellung von Mitarbeitern mit unbefristeten Arbeitsverträgen, sofern der Umfang der Anstellung über eine geringfügige Beschäftigung hinausgeht. Ausbildungsverträge sind davon ausgenommen“

Begründung:

Auch andere als ausschliesslich ordinierte Mitarbeiter vertreten uns als Gemeinde inhaltlich oder aber mit einer erheblichen Aussenwirkung. Die Hoheit zur Anstellung dieser Mitarbeiter sollte daher bei der Mitgliederversammlung bleiben.

Nummer 06 zu § 7 Gemeindeleitung und § 9 Älteste
hier: kein Stimmrecht für Mitglieder der Gemeindeleitung und des Ältestenkreises kraft Amtes

Antrag:

Jeweils Ergänzung des Satzes
„Mitglieder kraft Amtes haben kein Stimmrecht.“

Begründung:

Mitglieder kraft Amtes sollten innerhalb dieser Gremien kein Stimmrecht haben, da diese Gremien ihnen gegenüber eine Aufsichtsfunktion haben.

Nummer 07 zu § 8 Aufgaben der Gemeindeleitung
hier: gestrichener 2 (d) Einrichtung von Dienstgruppen

Antrag:

Umformulierung des Absatzes d in
„Aufstellung eines Geschäftsverteilungsplanes der Mitglieder der Gemeindeleitung mit Zuordnung der Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Gruppen und Projekte der Gemeinde“

Begründung:

Da sich der Dienstbereichsgedanke in der Umsetzung in den letzten Jahren als nicht praktikabel erwiesen hat, ist die Streichung konsequent. Offen bleibt bei einer Streichung dieses Passus aber die Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für einzelne Bereiche durch einzelne Mitglieder der Gemeindeleitung. Diese Ergänzung regelt diese Zuordnung.

Nummer 08 zu § 8 Aufgaben der Gemeindeleitung
hier: gestrichener 2 (e) Reflektion der Arbeit hauptamtlicher Mitarbeiter

Antrag:

Beibehaltung des Absatzes e

Begründung:

Diese Aufgabe sollte bei der Gemeindeleitung als Verantwortlichkeit verbleiben, um rechtzeitig auftretende Schwierigkeiten/ Fehlentwicklungen entdecken und bewältigen zu können.